

PROTOKOLL
über die Gemeinderats - Sitzung
am Dienstag, 03.06.2008,
im Gemeindegemeinschaftssaal

Beginn: 19.33 Uhr

Ende: 22.48 Uhr

Anwesende:

Herr Bürgermeister: Ing. Alois Margreiter als Vorsitzender
Herr Bürgermeisterstellvertreter: Ing. Valentin Koller

Die Gemeinderäte:

Herr Andreas Atzl
 Frau Grete Messner
 Herr Jakob Hager
 Herr Josef Gruber
 Herr Josef Schwaiger
 Frau Barbara Moser
 Herr Klaus Plangger
 Herr Walter Huber
 Herr Mag. Josef Feichtner
 Herr Johann Schwaiger
 Herr Dr. Manfred Dallago (Ersatz)
 Herr Adolf Moser
 Frau Veronika Adamer

Außerdem anwesend:
 DI Josef Rappl (Arch. Adamer^oRamsauer) zu Pkt. 2 der TO

Zuhörer: 2

Entschuldigt waren:
 Herr Peter Hohlrieder

Schriftführer Mag. Thomas Rangger

Nicht entschuldigt waren: --

Die Einladung sämtlicher Mitglieder der Gemeindevertretung erscheint ausgewiesen. Die Gemeindevertretung zählt 15 Mitglieder, anwesend sind hievon 15; die Sitzung ist daher beschlussfähig.

Tagesordnung:

Punkt:

1. Genehmigung des Sitzungsprotokolles vom 22.04.2008; Berichte des Bürgermeisters
2. Vergabe von Aufträgen betreffend die Sanierung des Eingangsbereiches der Hauptschule Breitenbach am Inn.
3. Genehmigung der Vereinbarungen mit den Herren Zimmermann Erwin und Hintner Hubert betreffend die Realisierung des Projektes „Verschiebung der Landesstraße und Errichtung einer Busbucht bei der Hauptschule“.
4. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag von Herrn Andreas Margreiter sen., Oberberg 44, 6252 Breitenbach am Inn, auf Umwidmung der Gst. Nr. 4686/6 und 4686/7, KG Brei-

Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 03.06.2008

Seite 2

tenbach am Inn, im Ausmaß von 263 m² und 257 m² von derzeit Freiland in Bauland mit der Nutzungskategorie Wohngebiet gem. § 38 Abs. 1 TROG 2006.

5. Beratung und Beschlussfassung über die Neuerlassung eines ergänzenden Bebauungsplanes für das Grundstück 5536/6 (Anna Leitner, Dorf 69, 6252 Breitenbach am Inn).
6. Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines ergänzenden Bebauungsplanes für eine Teilfläche des Grundstückes 5536/11 (Fuchs Simon, Dorf 55, 6252 Breitenbach am Inn).
7. Abschluss eines Dienstbarkeitszusicherungsvertrages zwischen der TIWAG AG und der Gemeinde Breitenbach am Inn betreffend die Gst. Nr. 5488, 5489 und 5884, jeweils KG Breitenbach am Inn.
8. Beratung und Beschlussfassung über die Unterstützung der Einrichtung „InfoEck“ (Anlaufstelle für Jugendliche) in Wörgl.
9. Ausschussberichte
10. Personalangelegenheiten
11. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Sitzungsverlauf und Beschlüsse:

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und geht zur Tagesordnung über.

Pkt. 1) Genehmigung des Sitzungsprotokolles vom 22.04.2008; Berichte des Bürgermeisters

Bgm. Ing. Margreiter stellt das Protokoll der GR-Sitzung vom 22.04.2008 zur Diskussion.

Beschluss:

Das Sitzungsprotokoll vom 22.4.2008 wird von den Gemeinderäten einstimmig bei 4 Enthaltungen (GR Josef Gruber, GV Mag. Josef Feichtner, Ersatzmitglied Dr. Manfred Dallago und GR Walter Huber waren bei der besagten Sitzung nicht anwesend!) per Akklamation angenommen.

Es folgen die Berichte des Bürgermeisters:

Hochwasserhebeanlage:

Die neue Rechenreinigungsanlage war am 30.5. 2008 im Einsatz. Abgesehen von kleinen Problemen mit dem Förderband hat die Anlage einwandfrei funktioniert.

Mehrzweckgebäude:

Das schlechte Wetter verzögert die Sanierung der Terrasse.

Peisselberg:

Bis auf die Endabnahme, die Flurschadenschätzungen und die grundbücherliche Durchführung ist das Bauvorhaben ABA-07 Peisselberg abgeschlossen.

Hofzufahrt „Endfelden“:

Die Hofzufahrt Endfelden wird im Jahr 2009 realisiert werden.

Busbucht L 211:

Das gegenständliche Projekt wurde bereits eingereicht.

Ausbau Kläranlage:

Bei der Abwasserverbandsversammlung am 15.5.2008 wurden die Verbandsgemeinden davon in Kenntnis gesetzt, dass der Ausbau der Kläranlage 15 % bis 30 % mehr kosten wird als geschätzt.

Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 03.06.2008

Seite 3

Pfingstfest 2008:

Auch heuer ist das Pfingstfest wieder problemlos über die Bühne gegangen. Dank gebührt der Polizei, die auch heuer wieder unentgeltlich mit Beamten in Zivil und Uniform sowie einer Hundestaffel präsent war.

Private Geschwindigkeitsmessungen:

Bei einem Gespräch mit dem Bezirkshauptmann wurde festgelegt, dass die Orte und Zeiten der privaten Geschwindigkeitsmessungen mit der Behörde abgesprochen werden.

Bürgermeisterkonferenz in Rattenberg:

- Notarzt: Es wurde festgelegt, dass ein neugebildeter Bürgermeisterausschuss mit den verschiedenen Anbietern verhandeln wird.
- Sprengelärzte: Dieser TO-Punkt wird unter Pkt. 10 der TO eingehend behandelt werden.

Verhandlungen:

- Grenzverhandlung „Habacher“: Eine Gemeindestraße bis zum Dorfbach erscheint realistisch.
- Bodenaushubdeponie Schwaiger: Es ist geplant, in den nächsten drei Jahren ca. 9.300 m³ Bodenaushub südwestlich der ehemaligen Bodenaushubdeponie Schwaiger zu deponieren. Die Verhandlung findet morgen statt. Herr Schwaiger verschließt sich nicht dem Wunsch nach einer provisorischen Ausweiche auf seinem Grund am Beginn der Straße zum Oberberg.
- Deponie Sapf: Bei der Bodenaushubdeponie Sapf gibt es keinerlei Probleme.

Nachmittagsbetreuung:

Im Schuljahr 2008/09 besteht in den Breitenbacher Schulen keine Notwendigkeit für eine Nachmittagsbetreuung.

Elternbefragung Unterrichtsbeginn:

In der Volksschule Dorf wurde eine Elternbefragung abgehalten, ob der Unterrichtsbeginn von derzeit 7.30 Uhr auf 8.00 Uhr rückverlegt werden sollte. Da sich eine Mehrheit von 55 zu 49 (Eltern der SchülerInnen der 1-3 Klassen) für eine Beibehaltung des Unterrichtsbeginnes um 7.30 Uhr ausgesprochen hat und eine Rückverlegung wegen der Buszubringung problematisch ist, bleibt alles beim Alten.

Informationsveranstaltung:

In den nächsten zwei Wochen werden die Bewohner des Ortsteiles Ausserdorf über die geplanten Bauvorhaben informiert werden.

Postpartnerstelle Breitenbach:

Eine gerechtere Arbeitszeitaufteilung zwischen Gemeinde und TVB muss angestrebt werden.

BEG:

Die Breitenbacher Bevölkerung wird am 19.6.2008 (statt 24.6.2008) von Vertretern der BEG über die möglichen Trassen etc. in einem Breitenbacher Wirtshaus informiert werden.

Verbreiterung Innbrücke:

Am 12.6.2008 werden weitere Verhandlungen mit der ASFINAG betr. der Verbreiterung der Innbrücke geführt werden.

Regiobus:

Seit 1.6.2008 fährt der Regiobus auch in Richtung Kramsach. Diese deutliche Verbesserung des Angebotes an öffentlichem Verkehr kostet der Gemeinde Breitenbach am Inn jährlich nur € 2.000,- mehr (12.000,- statt 10.000,-).

Weitere Wortmeldungen:

Bodenaushubdeponie Schwaiger:

Auf Frage von GV Mag. Feichtner entgegnet der Bgm., dass er bei Zusicherung einer Ausweiche durch den Grundeigentümer Josef Schwaiger eine positive Stellungnahme zur geplanten Bodenaushubdeponie abgeben wird.

Nachmittagsbetreuung:

Der Bgm. informiert die Anwesenden, dass er sich für eine Nachmittagsbetreuung in den Breitenbacher Schulen ausspricht, sofern dafür Bedarf gegeben ist. Er ist aber strikt dagegen, Leute überreden zu müssen, um die Mindestanzahl für die Nachmittagsbetreuung zu erreichen.

Pkt. 2) Vergabe von Aufträgen betreffend die Sanierung des Eingangsbereiches der Hauptschule Breitenbach am Inn.

Der Bürgermeister informiert die Anwesenden über den Sachverhalt und über die bereits stattgefundenen Bauausschusssitzungen.

Auf Ersuchen des Bgm. trägt DI Josef Rappl die Vergabevorschläge vor und erläutert diese.

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, nachstehende Gewerke an die jeweiligen Billigstbieter zu vergeben:

Baumeisterarbeiten:

**Firma Dipl.-Ing. Erich Kern KG, Baumeister
A 6250 Breitenbach Nr. 33**

Gesamtzusammenstellung lt. Angebot v. 13.05.2008 (ohne LG 13 – Außenanlagen)	€.....	103.557,00
Nachlass 0% lt. Angebot	– €.....	0,00
Gesamtpreis netto	€.....	103.557,00
+ 20 % Mehrwertsteuer	€.....	20.711,40

Auftragssumme brutto € 124.268,40

Zimmermannsarbeiten:

**Firma Horst Adamer, Zimmermeister
A 6252 Breitenbach, Oberdorf 12**

Gesamtzusammenstellung lt. Angebot v. 06.05.2008	€.....	3.104,57
Nachlass 0% lt. Angebot	– €.....	0,00
Gesamtpreis netto	€.....	3.104,57
+ 20 % Mehrwertsteuer	€.....	620,91

Auftragssumme brutto € 3.725,48

Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 03.06.2008

Seite 5

Schwarzdecker- und Bauspenglerarbeiten:

**Firma Karl Polin KG, Bauspenglerei-Glaserei
A 6330 Kufstein, Kreuzgasse 9**

Gesamtzusammenstellung lt. Angebot v. 28.05.2008	€.....	3.177,24
Nachlass 0% lt. Angebot	– €.....	0,00
Gesamtpreis netto	€.....	3.177,24
+ 20 % Mehrwertsteuer	€.....	635,45

Auftragssumme brutto € **3.812,69**

Malerarbeiten:

**Firma Josef Achleitner GmbH
A 6250 Kundl, Schmelzerweg 12**

Gesamtzusammenstellung lt. Angebot v. 14.05.2008	€.....	10.229,80
Nachlass 0% lt. Angebot	– €.....	0,00
Gesamtpreis netto	€.....	10.229,80
+ 20 % Mehrwertsteuer	€.....	2.045,96

Auftragssumme brutto € **12.275,76**

Schlosserarbeiten:

**Firma Karl Jäger KG, Stahl-Metallbau
A 6330 Kufstein, Gilmstraße 2**

Gesamtzusammenstellung lt. Angebot v. 13.05.2008		
LG 31 – Gewichtsschlosser	€.....	20.435,52
<i>LG 52 – Aluportale</i>	€	42.285,00
Zwischensumme	€.....	62.720,52
Nachlass 7% lt. Angebot	– €.....	4.390,44
Gesamtpreis netto	€.....	58.330,08
+ 20 % Mehrwertsteuer	€.....	11.666,02

Auftragssumme brutto € **69.996,10**

Natursteinarbeiten:

**Firma Widauer Fliesen- u. Steinmetz GmbH & Co KG
A 6353 Going, Innsbrucker Str. 95**

Gesamtzusammenstellung lt. Angebot v. 13.05.2008	€.....	10.345,50
Nachlass 0% lt. Angebot	– €.....	0,00

Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 03.06.2008

Seite 6

Gesamtpreis netto	€.....10.345,50
+ 20 % Mehrwertsteuer	€.....2.069,10

Auftragssumme brutto € **12.414,60**

Folgaufträge:

1. HLS-Installationen – Folgeauftrag:

Firma Hauswitzka GmbH & Co KG
6250 Kundl, Schießstandweg 1

Gesamtzusammenstellung lt. Angebot v. 13.05.2008 und lt. Abklärungsgespräch v. 19.05.2008 €	11.804,96
Sondernachlass 15% auf Materialsumme (€ 7.235,96)	– €.....1.085,39
Auftragssumme excl. MWSt	€.....10.719,57

abzgl. 1,0% Abzüge lt. BVB´s
3% Skonto/14 Tage – 30 Tage netto

2. ELO-Installationen:

Firma EAE Stöckl Ges.m.b.H.
6020 Innsbruck, Griesauweg 30

Gesamtzusammenstellung lt. Angebot v. 14.05.2008 und lt. Abklärungsgespräch v. 16.05.2008 €	25.240,00
Nachlass 10% lt. Hauptauftrag	– €.....2.524,00
Auftragssumme excl. MWSt	€.....22.716,00

abzgl. 1,0% Abzüge lt. BVB´s
3% Skonto/14 Tage – 30 Tage netto

3. HOLZ-ALU-FENSTER – Folgeauftrag:

Firma Rieder KG Tischlerei
6272 Ried i.Z., Dorf 120

Gesamtzusammenstellung lt. Angebot v. 14.05.2008 und lt. Abklärungsgespräch v. 19.05.2008 €	8.982,00
Nachlass 3% lt. Telefonat v. 19.05.2008	– €.....269,46
Auftragssumme excl. MWSt	€.....8.712,54

abzgl. 1,0% Abzüge lt. BVB´s
3% Skonto/14 Tage – 30 Tage netto

Pkt. 3) Genehmigung der Vereinbarungen mit den Herren Zimmermann Erwin und Hintner Hubert betreffend die Realisierung des Projektes „Verschiebung der Landesstraße und Errichtung einer Busbucht bei der Hauptschule“.

Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 03.06.2008

Seite 7

GV Mag. Josef Feichtner lobt den Bgm. für sein Engagement und zollt ihm hohes Vertrauen. Bei den TO-Punkten 3 bis 8 hätte er aber gerne vor der GR-Sitzung eine Beratung im GV bzw. im Ausschuss für Bauangelegenheiten, Raumordnung und Dorferneuerung gehabt.

Der Bgm. rechtfertigt seine Vorgangsweise und sieht keinerlei Notwendigkeit für eine Vorberatung. Die beiden Vereinbarungen in Pkt. 3 der TO stellen derart geringfügige Grundstücksveränderungen dar, die andere Bürgermeister nicht einmal im GR behandeln. Raumordnungsangelegenheiten gehören im Ausschuss beraten, wenn sie sich strittig darstellen. Die TO-Punkte 4 – 6 sind so klar, dass eine Vorberatung entbehrlich ist.

Bgm. Ing. Alois Margreiter informiert die Anwesenden, dass er der Gemeinderatsfraktion PUB vor deren Klubsitzung einen Lageplan mit farblicher Darstellung der Tauschflächen übermittelt hat.

GV Mag. Feichtner pocht auf die §§ 31 und 32 TGO 2001 und somit auf eine Vorberatung im GV bzw. in den Ausschüssen.

Bgm.-Stellvertreter Ing. Koller sowie die GV Atzl und Adolf Moser sprechen sich gegen Übertreibungen aus. Dass Grundtauschereien erforderlich sind, ist jedem bekannt gewesen. Wegen ein paar m² braucht man wirklich keine GV-Sitzung.

Der Bgm. wird künftig – wo wirklich Bedarf besteht – der Forderung von GV Mag. Feichtner Rechnung tragen.

Der Bgm. trägt den Entwurf der Vereinbarung zwischen Herrn Erwin Zimmermann und der Gemeinde Breitenbach vor.

Da bei den Grundablösen für die Gehsteige € 100,-/m² bezahlt wurden, erscheinen auch im gegenständlichen Fall € 100,-/m² für die ca. 12 m² im Einfahrtsbereich zu Herrn Zimmermann als angemessen.

Beschluss:

Mit 14 Stimmen dafür und einer Enthaltung (GV Mag. Feichtner) wird beschlossen, nachstehende Vereinbarung zwischen Herrn Erwin Zimmermann und der Gemeinde Breitenbach zu genehmigen:

Vereinbarung

abgeschlossen zwischen

Herrn Erwin Zimmermann
Ausserdorf 7
6252 Breitenbach am Inn

einerseits

und

der Gemeinde Breitenbach am Inn
Dorf 94, 6252 Breitenbach am Inn
vertreten durch den Bürgermeister
Ing. Alois Margreiter

andererseits, wie folgt:

I

Im Zuge der Realisierung des vom Gemeinderat am 22.04.2008 beschlossenen Projektes „Verschiebung der Landesstraße und Errichtung einer Busbucht bei der Hauptschule“ wird für die Errichtung von Längsparkplätzen im nordwestlichen Bereich des Grundstückes 5/4 von Erwin Zimmermann eine Teilfläche von ca. 13 m² benötigt.

II

Bei der für die Ausarbeitung des Projektes erforderlichen Vermessung wurde auch festgestellt, dass sich die auf Grundstück 5/4 bestehende Gartenmauer insbesondere im nordöstlichen Bereich mit ca. 17 m² auf Gemeindegrund (Gst. 5/1) befindet.

Ebenfalls liegt der asphaltierte Einfahrtsbereich zur Garage beim Objekt Ausserdorf 7 (= Dreiecksfläche) im Ausmaß von ca. 12 m² auf Gemeindegrund (Gst. 5/1).

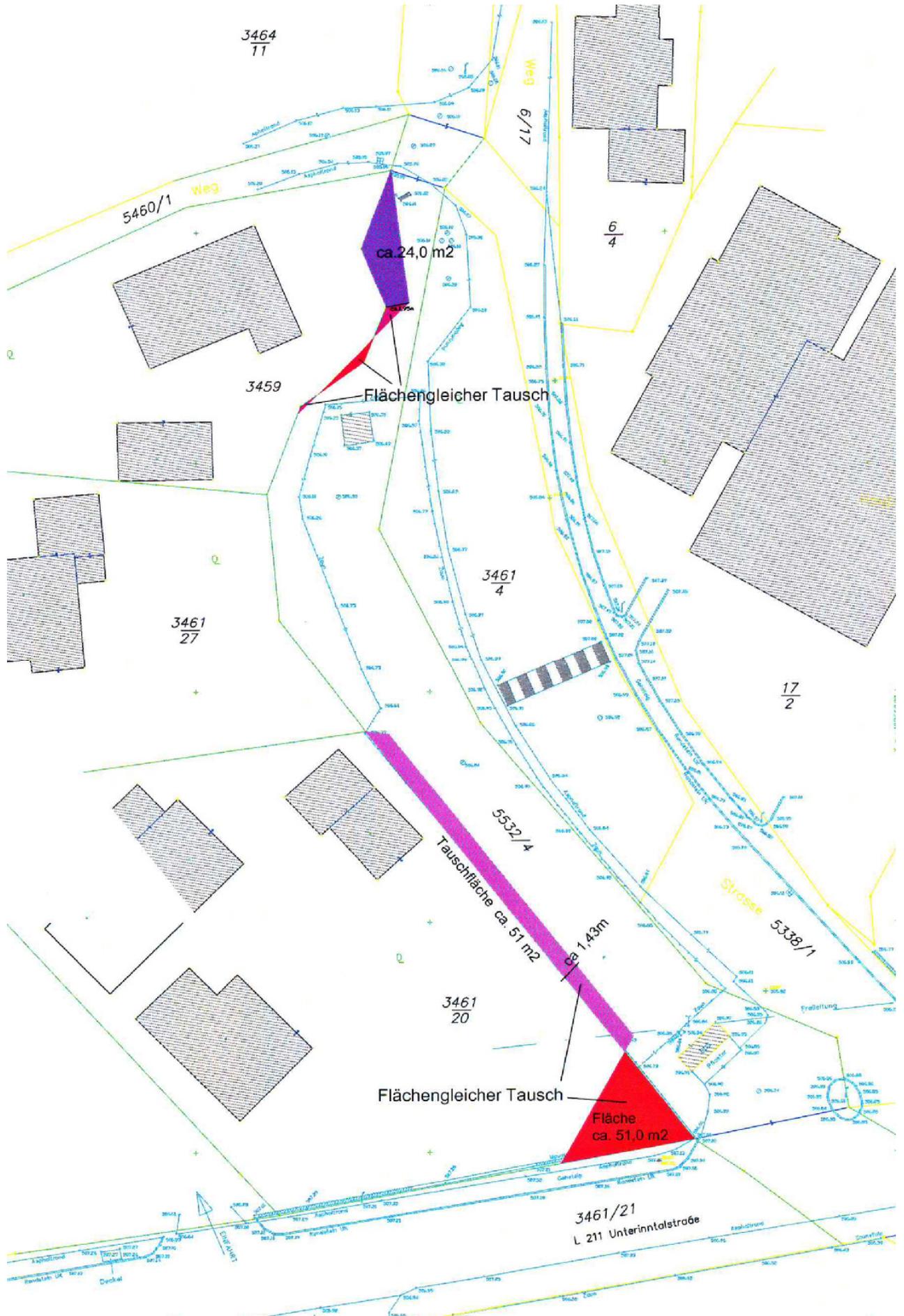
III

Die beiden Parteien kommen nunmehr überein, dass

- a) Erwin Zimmermann die desolante Mauer entsprechend dem Bestand bzw. unter Berücksichtigung des Projektes wieder errichten kann und der von der Gemeinde für die Errichtung der Längsparkplätze benötigte Grund (ca. 13 m²) und der von der Gemeinde hinter der Mauer abzutretende Grund (ca. 17 m²) wertgleich getauscht werden.
- b) Erwin Zimmermann den Gemeindegrund (asphaltierter Einfahrtsbereich zur Garage) im Ausmaß von ca. 12 m² von der Gemeinde um € 100,- / m² erwirbt.
- c) Die Vermessung und Grundbuchsdurchführung dieser Ab- und Zuschreibungen der beschriebenen Teilflächen werden auf Kosten der Gemeinde im Zuge der Durchführung des Gesamtprojektes abgewickelt.
- d) Die auf dem nordwestlichen Teil des Grundstückes 5/4 befindliche Hecke wird seitens der Gemeinde im Zuge der Bauführung entfernt und straßenseitig in Verlängerung der wiedererrichteten Mauer ein Leistenstein versetzt. Die Kosten für die Ersatzpflanzung der straßenseitig zu entfernenden Hecke werden von der Gemeinde übernommen.

Anmerkung: Gemäß § 45 Abs. 2 2. Satz TGO 2001 gilt Stimmenthaltung als Ablehnung!

Im Anschluss informiert der Bgm. die Anwesenden über die Verhandlungen mit Herrn Hubert Hintner und erklärt den Sachverhalt anhand nachstehendem Plan:



Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 03.06.2008

Seite 10

Die Eckpunkte dieser Vereinbarung sind:

- Flächengleicher Grundtausch von ca. 51 m²
- Errichtung einer Mauer und eines Lattenzaunes im Südosten des Gst. Nr. 3461/20
- Ein flächengleicher Grundtausch verbunden mit einer Grenzbereinigung im Osten des Gst. 3459
- Als Entschädigung für einen Nussbaum und die Beeinträchtigung durch die Baumaßnahmen erhält Herr Hubert Hintner ca. 24 m² angrenzend an das Grundstück 3459.

Bgm. Stellvertreter Ing. Valentin Koller gratuliert dem Bgm. zu den Verhandlungsergebnissen.

GR Josef Gruber schließt sich dem Vizebürgermeister an. Weiters findet er gut, dass die Kindergartenkinder einen „Spielbaum“ erhalten.

Das Holz des zu fällenden Nussbaumes wird nicht durch die Gemeinde beansprucht.

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, nachstehende Vereinbarung zwischen Herrn Hubert Hintner und der Gemeinde Breitenbach zu genehmigen:

Vereinbarung

abgeschlossen zwischen

der Gemeinde Breitenbach am Inn
Dorf 94, 6252 Breitenbach am Inn
vertreten durch den Bürgermeister
Ing. Alois Margreiter

einerseits

und

Hubert Hintner sen., Hubert Hintner jun.
und Nothburga Hintner
Ausserdorf 97, 6252 Breitenbach am Inn

andererseits, wie folgt:

I.

- a) Die Gemeinde Breitenbach ist Eigentümerin der EZ 22, GB 83104, zu der unter anderem das Gst. 5532/4 – Sonstiges (Straße) gehört.
- b) Herr Hubert Hintner, geb. am 27.4.1934, ist Alleineigentümer der EZ 260, GB 83104, zu der unter anderem das Gst. 3461/20 gehört.
- c) Frau Nothburga Hintner, geb. am 8.10.1964 und Herr Hubert Hintner, geb. am 15.6.1969, sind je zur Hälfte Eigentümer der EZ 169, GB 83104, die aus Gst. 3459 besteht.

II.

Zur Realisierung des Straßenprojektes 2008 (L211 Unterinntalstraße km 21.091 – km 21.226) und des Straßenprojektes 2008 (Gemeindestraße Ausserdorf) entsprechend den Planungen vom Ingenieurbüro Koppelstätter / Volgger, Innsbruck, werden folgende Vereinbarungen getroffen:

- a) Hubert Hintner, geb. 1934, stellt für die projektsgemäße Ausführung aus Gst. 3461/20 ca. 51 m² zur Verfügung (Skizze rotes Dreieck) und die Gemeinde gewährt hierfür ebenfalls ca. 51 m² (Tauschverhältnis 1 : 1) Naturalersatz entlang der Grenze des Gst. 5532/4 (Skizze violetter Streifen).
- b) Hubert Hintner, geb. 1969 bzw. Nothburga Hintner, geb. 1964 und die Gemeinde Breitenbach vereinbaren bei Gst. 3459 eine Begradigung des Grenzverlaufes (flächengleicher Tausch – Skizze rote Dreiecke – so wie in der Natur ausgesteckt) und zusätzlich tritt die Gemeinde als Entschädigung für den auf Gst. 3461/20 zu entfernenden ca. 25 Jahre alten Nussbaum und die sonstigen Beeinträchtigungen während der Bauführung vom Gst. 5532/4 ca. 24 m² an die Eigentümer des Gst. 3459 (Skizze violett dargestellte Fläche) entschädigungslos ab.
- c) Die Gemeinde errichtet auf der übernommenen Fläche (ca. 51 m² - rotes Dreieck) eine dem Bestand angepasste Mauer und einen neuen Holzlattenzaun, ebenfalls in der Ausführung des bisherigen Bestandes.
- d) Entlang der neuen Grenze zwischen dem Kindergartenspielplatz und dem Grundstück 3461/20 (Hintner) errichtet die Gemeinde einen Gittergeflechtzaun mit einer Höhe von 1,25 m.

III.

Sollten im Zuge der Errichtung der Mauer auf Gst. 3461/20 Flurschäden entstehen, sind diese abzugelten.

IV.

Die auf der Tauschfläche im Bereich des Kindergartenspielplatzes stehenden Bäume gehen in das Eigentum von Hubert Hintner sen. über.

V.

Die Gemeinde übernimmt sämtliche Kosten für Vermessung, Vermarkung und Grundbuchsdurchführung.

Pkt. 4) Beratung und Beschlussfassung über den Antrag von Herrn Andreas Margreiter sen., Oberberg 44, 6252 Breitenbach am Inn, auf Umwidmung der Gst. Nr. 4686/6 und 4686/7, KG Breitenbach am Inn, im Ausmaß von 263 m² und 257 m² von derzeit Freiland in Bauland mit der Nutzungskategorie Wohngebiet gem. § 38 Abs. 1 TROG 2006.

Der Bürgermeister informiert die Anwesenden, dass für die Gemeinde Breitenbach bis zum 20.2.2016 ein Vorkaufsrecht besteht. Durch die Umwidmung der beiden Grundstücke wird eine Lücke geschlossen; eine Beratung im Ausschuss ist daher entbehrlich.

Gemäß dem GR-Beschluss vom 12.5.2003, Pkt. 2, Unterpunkt 3, ist für die Grundflächen der Siedlungserweiterung W-66 (Oberberg/ Elmagründe) des Raumordnungskonzeptes vom 24.10.2000 die widmungsgemäße Verwendung weiterhin mit dem verbücherten Vorkaufsrecht zugunsten der Gemeinde sicherzustellen. Die privatrechtlichen Vereinbarungen sind in diesem Fall nicht vorgesehen.

Beschluss:

GR Klaus Plangger und GR Walter Huber werden einstimmig zu Stimmenzählern für die folgende geheime Abstimmung ernannt.

Beschluss:

Der GR beschließt in geheimer Abstimmung mit 15 Ja-Stimmen und 0 Nein-Stimmen, den Planentwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke Nr. 4686/6 und 4686/7, Grundbuch Breitenbach, Antragsteller: Andreas Margreiter sen., Oberberg 44, 6252 Breitenbach am Inn, durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Der Entwurf sieht folgende Änderung(en) vor:

Umwidmung der Grundstücke Nr. 4686/6 und 4686/7 im Gesamtausmaß von ca. 520 m² von derzeit Freiland in Bauland mit der Nutzungskategorie „Wohngebiet“.

Gleichzeitig hat der Gemeinderat gemäß § 68 Abs. 1 lit. a TROG 2006 beschlossen, dass der Umwidmungsbeschluss dann rechtswirksam wird, wenn innerhalb der Auflagefrist keine Stellungnahmen zum Entwurf von einer hiezu berechtigten Person oder Stelle eingehen.

Entscheidungsbegründung:

Der Gemeinderat stützt sich in seiner Entscheidung auf das raumplanerische Gutachten des Herrn Dr. Georg Cernusca, in dem gut nachvollziehbar ausgeführt wird, dass gegen die vorgesehene Umwidmung keine raumordnerischen Bedenken bestehen. Der ausgewiesene Planungsbereich (Elmargründe) befindet sich nördlich von „Strassmühle“ und ist im Örtlichen Raumordnungskonzept der Gemeinde Breitenbach am Inn mit dem Zähler W-66 versehen. Dieser Zähler weist die Zeitzone Z 1 (Bebauung nur bei konkreter Bedarfslage möglich) und daher wurden die beantragten Grundstücke im aufsichtsbehördlich genehmigten Flächenwidmungsplan der Gemeinde Breitenbach am Inn als Freiland ausgewiesen. Die Grundstücke Nr. 4686/6 (263 m²) und 4686/7 (257 m²) sind als Erbfindung für die Söhne Hannes und Markus gedacht. Daher ist es erforderlich, für die beiden Grundstücke die Zeitzone Z 1 des Zählers W-66 aufzuheben und den Planungsbereich dem Bauland mit der Nutzungskategorie Wohngebiet zuzuführen. Die verkehrsmäßige Erschließung, die Wasserversorgung und Entsorgung der Abwässer sind vorhanden. Nutzungsbeschränkungen durch Gefahrenzonen sowie ökologisch bedeutsame Landschaftsteile und schützenswerte Biotope sind keine vorhanden.

Pkt. 5) Beratung und Beschlussfassung über die Neuerlassung eines ergänzenden Bebauungsplanes für das Grundstück 5536/6 (Anna Leitner, Dorf 69, 6252 Breitenbach am Inn).

Beschluss:

GR Klaus Plangger und GR Walter Huber werden einstimmig zu Stimmenzählern für die folgende geheime Abstimmung ernannt.

Beschluss:

Der GR beschließt in geheimer Abstimmung mit 14 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme, den Planentwurf eines ergänzenden Bebauungsplanes nach § 56 Abs. 2 TROG 2006 für das Grundstück Nr. 5536/6, Grundbuch Breitenbach, Antragsteller: Anna Leitner, Dorf 69, 6252 Breitenbach am Inn, laut planlicher Darstellung und Legende des Raumplaners Arch. Dr. Georg Cernusca, gemäß § 65 Abs. 1 TROG 2006 ab dem Tag der Kundmachung durch 4 Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt Breitenbach zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf beinhaltet im Wesentlichen für den Planungsbereich des Gst.Nr. 5536/6:

- a) Eine Bebauungsdichte mindest (BBD M 0,20), eine Baumassendichte höchst (BMD H 1,95), eine besondere Bauweise (BW b 0,6), die Bauplatzgröße höchst (BP H 440 m²) und eine Baufluchtlinie zu der Verkehrsfläche Gst.Nr. 5536/20 von 4 m.
Die Straßenfluchtlinie und die Bebauungsdichte mindest sind dem bestehenden allgemeinen Bebauungsplan entnommen.
- b) Für den mit einer Grenze für verschiedene Festlegungen gekennzeichneten Bereich des Wohngebäudes die Zahl der oberirdischen Geschosse höchst (OG H 2) und die Gebäudehöhe oberster Punkt (HG H 514,85 m ü.A).

- c) Für den außerhalb der Grenze für verschiedene Festlegungen liegenden Bereich auf Gst.Nr. 5536/6 die Zahl der oberirdischen Geschosse höchst (OG H 2) und die Gebäudehöhe oberster Punkt (HG H 513,55 m ü.A).

Gleichzeitig hat der Gemeinderat gemäß § 65 Abs. 2 TROG 2006 beschlossen, dass der Verordnungsbeschluss über den ergänzenden Bebauungsplan dann rechtswirksam wird, wenn innerhalb der Auflagefrist keine Stellungnahmen eingehen.

Pkt. 6) Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines ergänzenden Bebauungsplanes für eine Teilfläche des Grundstückes 5536/11 (Fuchs Simon, Dorf 55, 6252 Breitenbach am Inn).

Beschluss:

GR Klaus Plangger und GR Walter Huber werden einstimmig zu Stimmenzählern für die folgende geheime Abstimmung ernannt.

Beschluss:

Der GR beschließt in geheimer Abstimmung einstimmig, den Planentwurf über die Änderung des allgemeinen Bebauungsplanes und die Neuerlassung eines ergänzenden Bebauungsplanes nach § 56 Abs. 1 und 2 TROG 2006 für das neuzuparzellierende Gst. Nr. 5536/63 (Teilstück von Gst. Nr. 5536/11), Grundbuch Breitenbach, Antragsteller: Matthias und Christine Gwiggner, Niederau 334, 6311 Wildschönau, laut planlicher Darstellung und Legende des Raumplaners Architekt Dr. Georg Cernusca, gemäß § 65 Abs. 1 in Verbindung mit § 68 Abs. 1 des TROG 2006 ab dem Tag der Kundmachung durch 4 Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt Breitenbach am Inn zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf beinhaltet im Wesentlichen für den Planungsbereich des neuzuparzellierenden Gst. Nr. 5536/63 (Teilstück von Gst. Nr. 5536/11), Grundbuch Breitenbach:

Die Festlegung einer Straßenfluchtlinie mit dem Typ B (5 Meter Breite) für den Weg (Teilstück von Gst. Nr. 5536/11) im Norden des Planungsbereiches, die Festlegung einer Baufluchtlinie im Abstand von 4 Meter von der Straßenfluchtlinie, eine offene Bauweise (BW o 0,6 TBO), eine Bauplatzgröße Höchst (BP H 650 m²), eine Bebauungsdichte Mindest (BBD M 0,20), eine Bebauungsdichte Höchst (BBD H 0,36), die Zahl der oberirdischen Geschosse Höchst (OG H 2) und die Höhenlage für den ausgewiesenen Planungsbereich (HL 507,00 m.ü.A.).

Gleichzeitig hat der Gemeinderat gemäß § 65 Abs. 2 TROG 2006 beschlossen, dass der Verordnungsbeschluss über die Änderung des allgemeinen und die Neuerlassung des ergänzenden Bebauungsplanes dann rechtswirksam wird, wenn innerhalb der Auflagefrist keine Stellungnahmen eingehen.

Pkt. 7) Abschluss eines Dienstbarkeitszusicherungsvertrages zwischen der TIWAG AG und der Gemeinde Breitenbach am Inn betreffend die Gst. Nr. 5488, 5489 und 5884, jeweils KG Breitenbach am Inn.

Bgm. Ing. Alois Margreiter trägt den wesentlichen Inhalt des Entwurfes des Dienstbarkeitszusicherungsvertrages zwischen der Gemeinde Breitenbach am Inn sowie dem Öffentlichen Gut, vertreten durch die Gemeinde Breitenbach am Inn und der TIWAG AG betreffend der Einräumung des Rechtes der unterirdischen Verlegung, Benützung und Erhaltung von Starkstromkabeln zur Übertragung elektrischer Energie mit einem Drehstromsystem und einer höchsten Betriebsspannung von 36.000 V samt Zubehör sowie von Kabeln zur Übertragung von Nachrichten samt Zubehör in den Grundstücken 5488, 5489 und 5884, jeweils KG Breitenbach, vor.

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, den gegenständlichen Dienstbarkeitszusicherungsvertrag abzuschließen.

Pkt. 8) Beratung und Beschlussfassung über die Unterstützung der Einrichtung „InfoEck“ (Anlaufstelle für Jugendliche) in Wörgl.

Der Bgm. informiert die Anwesenden über den Sachverhalt:

In Tirol wurden bis dato 2 InfoEck's errichtet (Innsbruck: 1993, Imst: 2001). Aufgrund der dort gewonnenen Erfahrungen hat der Tiroler Landtag im Herbst des Vorjahres die Errichtung eines weiteren InfoEck's im Unterland beschlossen, wobei sich aufgrund der geografischen Gegebenheiten als Standort die Stadt Wörgl anbot.

Die Einrichtung InfoEck wurde als erste Anlaufstelle für Jugendliche geschaffen, in der sie zu allen Fragen und Lebenslagen beraten werden. Hier erhalten sie insbesondere Informationen zu den Themen Freizeit, Veranstaltungen, Reisen, EU-Jugendprogramme, Au pair, Freiwilligeneinsätze, Aus- und Weiterbildung, Arbeitsmöglichkeiten im In- und Ausland, Jugendschutzgesetz, Beziehungen u. Sexualität usw. Zudem sollen auch spezielle Veranstaltungen wie zB. Inforabende in Kooperation mit Schulen, Jugendorganisationen usw. angeboten werden. Auch div. Aktionen wie beispielsweise Babysitterkurse, die Einrichtung einer Nachhilfebörse usw. ist geplant. Das InfoEck soll auch ein Wegweiser im Informationsdschungel für junge Leute sein und bietet im vorrangig niederschweligen Bereich den Zugang zu diversen Infos. Neben den Jugendlichen erhalten auch alle anderen Personen, insbesondere Eltern und Lehrer zu jugendrelevanten Themen Informationen.

Die beiden bestehenden Einrichtungen in Innsbruck und Imst werden sehr gut angenommen. Dies zeigt sich auch an der Anzahl der Besucher für das Jahr 2006 (Innsbruck: mehr als 9.900, Imst mehr als 5.200 Personen). Auch die Homepage www.inforeck.at wurde im gleichen Jahr rd. 205.000 x besucht.

Das InfoEck – geplant ist dessen Ansiedlung in Bahnhofsnähe in Wörgl - wird an 4 – 5 Werktagen geöffnet sein. Für die Beratung werden 2 Mitarbeiter/innen zur Verfügung stehen. Die wiederkehrenden Kosten der Einrichtung belaufen sich auf jährlich ca. € 85.000,–, die Kosten der Erstausrüstung betragen rd. € 75.000,–. Hinsichtlich der Finanzierung liegt eine Zusage des Landes vor, 50% sowohl hinsichtlich der Erstausrüstung als auch des lfd. Betriebes zu übernehmen. Weitere 25% übernimmt die Stadt Wörgl, die restlichen Kosten wären auf die übrigen Bezirksgemeinden aufzuteilen (Kufstein hat diesbzgl. Hrn. Bgm. Abler bereits eine Zusage erteilt). Bei den genannten Zahlen handelt es sich um Obergrenzen, abgerechnet wird selbstverständlich nur der tatsächliche Aufwand. Auch die Kosten für das InfoEck in Imst werden unter den Nichtstandortgemeinden des Bezirkes nach dem gleichen Schlüssel aufgeteilt.

Die finanzielle Einbindung der „Nichtstandortgemeinden" beruht auf der Überlegung, dass immer wieder sehr viele Jugendliche aus anderen Gemeinden nach Wörgl kommen und somit auch von der Beratungseinrichtung Gebrauch machen werden. So sind zB. 72% der das BRG in Wörgl besuchenden Schüler Nichtwörgler, bei der HAK beläuft sich der „Auswärtigenanteil" auf 84%. Wie das Beispiel Imst zeigt, wird dort die Einrichtung auch von sehr vielen Nichtimstern besucht.

Die Eröffnung des InfoEck's in Wörgl könnte aus dzt. Sicht im Mai 2008 erfolgen.

Wir treten nun mit der Bitte an Sie heran, bei der nächsten BGM-Konferenz das Thema InfoEck in Wörgl auf die Tagesordnung zu setzen und die Bürgermeister um Beteiligung an der Finanzierung des restlichen 25%-Anteils zu ersuchen.

Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 03.06.2008

Seite 15

InfoEck Unterland Kostenaufteilung (netto)	VZ 2001	Kopfquote Gem	lfd. Betrieb p.a.	Errichtung einmalig 2008
Alpbach	2.489	3,01%	€ 638,65	€ 563,52
Angath	841	1,02%	€ 215,79	€ 190,40
Angerberg	1.664	2,01%	€ 426,97	€ 376,73
Bad Häring	2.265	2,73%	€ 581,18	€ 512,80
Brandenberg	1.523	1,84%	€ 390,79	€ 344,81
Breitenbach am Inn	3.152	3,81%	€ 808,77	€ 713,62
Brixlegg	2.776	3,35%	€ 712,29	€ 628,49
Ebbs	4.885	5,90%	€ 1.253,44	€ 1.105,98
Ellmau	2.524	3,05%	€ 647,63	€ 571,44
Erl	1.415	1,71%	€ 363,07	€ 320,36
Kirchbichl	5.060	6,11%	€ 1.298,34	€ 1.145,60
Kramsach	4.401	5,31%	€ 1.129,25	€ 996,40
Kufstein	15.358	18,54%	€ 3.940,71	€ 3.477,09
Kundl	3.716	4,49%	€ 953,49	€ 841,31
Langkampfen	3.630	4,38%	€ 931,42	€ 821,84
Mariastein	271	0,33%	€ 69,54	€ 61,36
Münster	2.724	3,29%	€ 698,95	€ 616,72
Niederndorf	2.435	2,94%	€ 624,80	€ 551,29
Niederndorferberg	607	0,73%	€ 155,75	€ 137,43
Radfeld	2.016	2,43%	€ 517,29	€ 456,43
Rattenberg	436	0,53%	€ 111,87	€ 98,71
Reith im Alpbachtal	2.635	3,18%	€ 676,11	€ 596,57
Rettenschöss	447	0,54%	€ 114,70	€ 101,20
Scheffau	1.208	1,46%	€ 309,96	€ 273,49
Schwoich	2.209	2,67%	€ 566,81	€ 500,12
Söll	3.364	4,06%	€ 863,17	€ 761,62
Thiersee	2.712	3,27%	€ 695,87	€ 614,00
Walchsee	2.042	2,47%	€ 523,96	€ 462,31
Wildschönau	4.012	4,84%	€ 1.029,44	€ 908,33
Zwischensumme ohne Wörgl	82.817	25,00%	€ 21.250,00	€ 18.750,00
Stadtgemeinde Wörgl	10.885	25,00%	€ 21.250,00	€ 18.750,00
Landesregierung		50,00%	€ 42.500,00	€ 37.500,00
Gesamtkosten			€ 85.000,00	€ 75.000,00

Bei der Bürgermeisterkonferenz am 24.4.2008 in Rattenberg haben sich alle Bgm. für eine Unterstützung der Einrichtung „InfoEck“ in Wörgl ausgesprochen. Die Information für die Schüler, dass es diese Einrichtung gibt, ist vorhanden.

Auf Frage von GV Mag. Feichtner: Eine Beratung im Ausschuss für Soziales, Familie und Schule betreffend die Unterstützung der Einrichtung „InfoEck“ in Wörgl ist deshalb unterblieben, weil eine Festlegung bereits in der Bürgermeisterkonferenz erfolgt ist.

GR Josef Gruber spricht sich für eine Unterstützung aus.

Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 03.06.2008

Seite 16

GV Atzl möchte sich einer Unterstützung nicht verschließen, wenn so viele Gemeinden dahinter stehen.

GR Johann Schwaiger stellt die Einrichtung „InfoEck“ in Frage und würde gerne wissen, ob diese überhaupt etwas bringt.

GR Plangger findet das Projekt gut.

GV Adolf Moser ist überzeugt, dass solche Anlaufstellen für Jugendliche erforderlich sind.

Es wird über eine Befristung der Unterstützung diskutiert.

Ob die Mitarbeiter der Einrichtung „InfoEck“ die Jugendlichen zentral in Wörgl informieren oder ob Sprechtag in den Gemeinden abgehalten werden, steht derzeit nicht fest.

Die Gemeinde Breitenbach am Inn wünscht eine dezentrale Beratung für die Jugendlichen.

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, die Einrichtung „InfoEck“ in Wörgl befristet bis 31.12.2009 mit nachstehenden Beträgen zu unterstützen:

Einmalzahlung 2008: € 713,62 netto

Laufendzahlung 2008: € 808,77 netto

Laufendzahlung 2009: derzeit noch nicht bekannt

Pkt. 9) Ausschussberichte

Verkehrsausschuss:

Die Markierungsarbeiten in Breitenbach sind abgeschlossen, die Aufstellung einiger Verkehrsschilder (ruhender Verkehr) ist noch ausständig.

Sport- und Kulturausschuss:

Die „Buchstabensuppe“ war ein voller Erfolg.

Hausnummerierungsausschuss:

Das Projekt „Infocenter“ steht demnächst an.

Umweltausschuss:

Betreffend die Problematik mit dem Hundekot ist noch keine Lösung in Sicht.

Ausschuss für Soziales, Familie und Schule:

Die Planung für die Spiel-Sport-Spaß-Tage vom 23. bis 25.7.2008 ist voll im Gange.

Pkt. 10) Personalangelegenheiten

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig bei offener Abstimmung, diesen TO-Punkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

Verlängerung Dienstvertrag Kern:

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, den zwischen der Gemeinde Breitenbach und Frau Michaela Kern am 18.7.2007 abgeschlossenen Dienstvertrag mit Wirksamkeit vom 3.6.2008 wie folgt zu ändern:

Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 03.06.2008

Seite 17

Pkt. 12: Das Dienstverhältnis wird auf die Dauer des Kindergartenversuches der Einzelintegration bis zum Ablauf des Kindergartenjahres 2008/09 am 31.8.2009 verlängert.

Verlängerung Dienstvertrag Kričovszky:

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, den zwischen der Gemeinde Breitenbach und Frau Gerlinde Kričovszky am 1.9.2006 abgeschlossenen Dienstvertrag mit Wirksamkeit vom 3.6.2008 wie folgt zu ändern:

Pkt. 8: Das Dienstverhältnis wird eingegangen: auf unbestimmte Dauer

Sprengelarzt:

Der zusätzliche jährliche Mehraufwand für den Sprengelarzt Dr. Georg Bramböck beträgt € 9.000,-. Dieser Betrag wird zwischen den Gemeinden Breitenbach am Inn und Kundl nach dem Bevölkerungsschlüssel aufgeteilt.

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, den zusätzlichen jährlichen Mehraufwand für den Sprengelarzt Dr. Georg Bramböck in der Höhe von € 9.000,-- anteilig nach dem Bevölkerungsschlüssel nach der letzten Volkszählung zwischen den Gemeinden Breitenbach am Inn und Kundl aufzuteilen und beginnend mit 1.7.2008 (2008 erfolgt eine Aliquotierung!) befristet bis 31.12.2009 aus Gemeindemitteln zu übernehmen.

Gemäß § 46 Abs. 3 TGO 2001 darf die Niederschrift nur den Wortlaut der gefassten Beschlüsse enthalten. Das weitere ist in einer gesonderten Niederschrift festzuhalten.

Pkt. 11) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Antrag Sport- und Kulturausschuss:

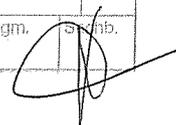
Beschluss:

Dieser Verhandlungsgegenstand ist nicht in der bekanntgegebenen Tagesordnung enthalten. Gemäß § 35 Abs. 3 TGO 2001 wird einstimmig beschlossen, diesem Verhandlungsgegenstand die Dringlichkeit zuzuerkennen.

Der Bgm. verliest nachstehenden Antrag:

Sport- und Kulturausschuss
Obmann GV Andreas Atzl
Ausserdorf 1
6252 Breitenbach am Inn

03. Juni 2008		
Zahl	Bgm.	Schab.



An den
Gemeinderat der Gemeinde
Breitenbach am Inn
Dorf 94
6252 Breitenbach am Inn

Breitenbach , 2008-06-03

Sehr geehrte Gemeinderätinnen und Gemeinderäte!

Am 27.06.08 findet in der BG-Bar eine Rock-Party statt. Vorausgesetzt der Zustimmung des Gemeinderates.
Veranstalter ist Valentin Ellinger.

Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 03.06.2008

Seite 18

Es spielen die beiden Breitenbacher Nachwuchsbands

Rhythm Soulchas und Four Fingers Down

welche auch für den Barbetrieb zuständig.

Eintritt: Vorverkauf € 4,-, Abendkassa: € 6,- max.150 Karten

Eintritt: Ab 16 Jahren Ausweiskontrolle

Nur Bier und Weinausschank.

Die Veranstaltung beginnt um 20 Uhr und endet um 04 Uhr.

Um eventuelle Randalen, Sachbeschädigungen usw. schon im Keim zu ersticken, ist die Firma TIROLSECURITY beauftragt, mit 5 Mann für Sicherheit zu sorgen.

Der Sport- und Kulturausschuss stellt hiermit den Antrag, dass die Gemeinde Breitenbach am Inn den Sicherheitsdienst mit Kosten in der Höhe von € 1062 inkl. MwSt plus einen Werbekostenzuschuss von € 200,- aus Gemeinde mitteln übernimmt.

Der Obmann

GV Andreas Atzl



Den Gemeinderäten kommt es auf die Einhaltung des Jugendschutzes und des Schutzes der Anrainer vor Lärmbeeinträchtigungen an.

GV Atzl informiert die Anwesenden, dass bei der gegenständlichen Veranstaltung keine harten Getränke ausgeschenkt werden.

Veranstalter ist Herr Valentin Ellinger.

Die GR Plangger und Gruber sprechen sich für eine Unterstützung der Rock-Party aus.

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, die Rock-Party in der BG-Bar am 27.6.2008 durch die Übernahme des Sicherheitsdienstes mit Kosten in der Höhe von € 1.062, - inkl. MWSt. sowie einem Werbekostenzuschuss in der Höhe von € 200,- zu unterstützen.

Antrag Junge Breitenbacher:

Beschluss:

Dieser Verhandlungsgegenstand ist nicht in der bekanntgegebenen Tagesordnung enthalten. Gemäß § 35 Abs. 3 TGO 2001 wird einstimmig beschlossen, diesem Verhandlungsgegenstand die Dringlichkeit zuzuerkennen.

Die GR-Liste „Junge Breitenbacher“ hat im Frühjahr 2007 im Zuge des Projektes „Jugend im Dorf“ die Schüler der 8. Schulstufe zu einem Informationsabend, bei dem es über Gemeindestrukturen und alltägliche Aufgaben ging, eingeladen. Dabei hat sich eindeutig herausgestellt, dass die Jugendlichen einen Beachvolleyballplatz im Bereich des Freizeitareals „Badl“ wünschen. Durch etliche Gespräche mit der Breitenbacher Jugend hat sich dieser Wunsch bestätigt. Die Gemeindeführung hat ohnedies die Realisierung eines Beachvolleyballplatzes seit 2 Jahren im Voranschlag berücksichtigt.

Die GR-Liste „Junge Breitenbacher“ ersucht, das Vorhaben noch im Sommer 2008 umzusetzen.

Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 03.06.2008

Seite 19

Der Bgm. will sich diesem Antrag nicht verschließen, wenn ein geeignetes Grundstück gefunden werden kann. Er regt einen Lokalausgleich durch den Sport- und Kulturausschuss sowie Vertretern des Sportvereins Breitenbach an.

Die Gestaltung des Sportplatzes ist für 2009 geplant. Wenn demnächst ein geeigneter Platz gefunden wird, steht einer Errichtung des Beachvolleyballplatzes im Sommer 2008 nichts entgegen.

Die GR Josef Gruber und Klaus Plangger regen an, den Beachvolleyballplatz einzuzäunen. Hunde, Katzen, Marder etc. würden ansonsten den Sand verschmutzen.

GV Moser plädiert für eine Realisierung im Sommer 2008 sowie für eine Einzäunung. GV Feichtner spricht sich bei Bedarf für eine Einzäunung aus.

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, insofern ein geeigneter Platz gefunden wird, den Beachvolleyballplatz am Badl im Sommer 2008 zu errichten und bei Bedarf einzuzäunen.

Ansuchen Thomas Wildauer, Moos 75, 6252 Breitenbach:

Der Bürgermeister informiert die Anwesenden über das Ansuchen von Herrn Thomas Wildauer betreffend die Zurverfügungstellung eines Geländes für „Airsoft-Spiele“ in Breitenbach.

Über diesen TO-Punkt wird bei der nächsten GR-Sitzung eine Beratung und Beschlussfassung erfolgen.

Das Protokoll dieser Sitzung besteht aus 19 Seiten und 3 Seiten mit vertraulichen Tagesordnungspunkten im Anhang. Es wurde den Gemeinderäten zur Begutachtung zugestellt, genehmigt und unterschrieben.

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführer

.....
(Unterschrift von zwei weiteren Mitgliedern des Gemeinderates)